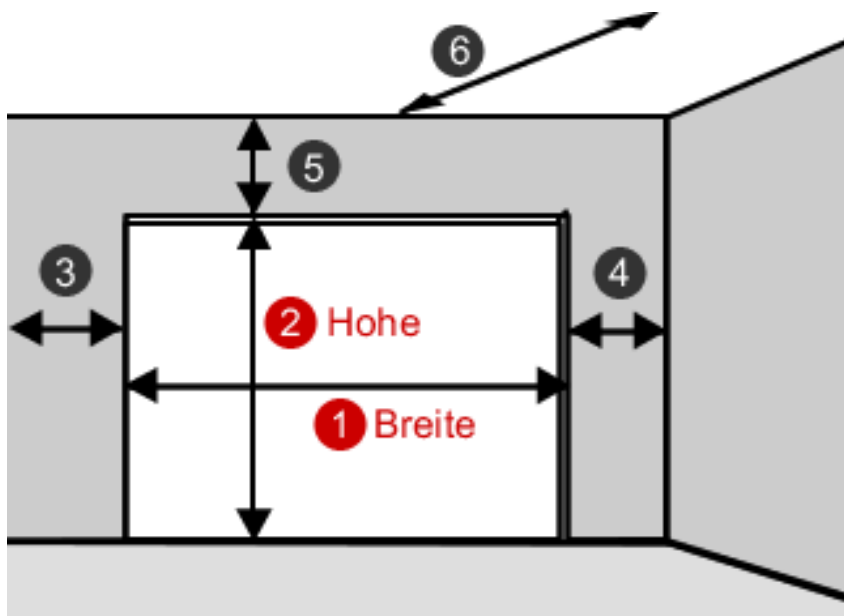




Mindestmaße Feuerwehrtore



Nr.	Maß	
1	Lichte Breite	Min. 3600 mm
2	Lichte Höhe Toröffnung	Min. 4000 mm
3	Seitlicher Platz	Siehe Maße Sectionaltor und Falttor
4	Seitlicher Platz	Siehe Maße Sectionaltor und Falttor
5	Sturzbedarf	Siehe Maße Sectionaltor und Falttor
6	Länge/Raumtiefe	10 Meter für Feuerwehrfahrzeuge <= 8 Meter 12,5 Meter für Feuerwehrfahrzeuge <= 10 Meter

Siehe hierzu DIN 14092-1:2012-04 – Tabelle 1 – Raum und Flächenbedarf



Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrtore lt. DIN 14092

Feuerwehrtore sollten als Falttore, Deckengliedertore (Sectionaltore) ... ausgeführt werden.

Beim Einbau von Sektionaltoren bzw. von Toren, welche nicht im Sichtfeld des Fahrers sind, müssen Signalanlagen (Ampeln) eindeutig anzeigen, wenn die lichte Tordurchfahrtshöhe sicher freigegeben ist.

Dabei müssen bei Konstruktion und Errichtung der Feuerwehrtore die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die Arbeitsstättenregel ASR A1.7 und die Richtlinie für kraftbetätigte Türen und Tore (DIN EN 13241-1) Berücksichtigung finden.

Feuerwehrtore dürfen dabei händisch oder kraftbetätigt ausgeführt werden.

Die mittlere Öffnungsgeschwindigkeit muss bei Feuerwehrtoren mindestens 25 cm / sec. betragen.

Jedes Tor muss einen von den anderen Toren unabhängigen Antrieb haben.

Bei kraftbetätigten Feuerwehrtoren muss zusätzlich das Öffnen von Hand ohne technische Hilfsmittel sowie das Schließen von Hand möglich sein. Die Entriegelung muss vom Boden der Fahrzeughalle aus möglich sein.

Siehe hierzu DIN 14092-1:2012-04 – Tabelle 3 – Anforderungen an die Fahrzeughalle